

Schutz- und Hygienekonzept FV Laudenberg e. V.

Stand 03.08.2020



Um den Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportgelände des FV Laudenberg e. V. wieder zu gewährleisten wurde folgendes Hygienekonzept erarbeitet.

Inhalt

Rechtliche Grundlage	1
Hygienebeauftragter / Ansprechpartner	2
Infektionsschutz	2
Allgemeine Durchführungsbestimmungen	3
Spezielle Durchführungsbestimmungen	3
Trainingsbetrieb (Fußball)	3
Trainingsbetrieb (Aerobic und Damengymnastik)	4
Spielbetrieb (Fußball)	5
Zuschauer	5
Anlagen.....	6
Schlusswort	6

Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage bieten die aktuell geltenden Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.

- Corona-Verordnung in der Fassung vom 23.06.2020 (*siehe Anlagen*)
- Corona-Verordnung Sport in der Fassung vom 25.06.2020 (*siehe Anlagen*)

Bei Änderungen der o.g. Verordnungen und Verfügungen sind diese entsprechend ihrem Inhalt umzusetzen. Wir werden unsere Leitsätze bei Bedarf den jeweils geltenden Verordnungen und Verfügungen prüfen und ggf. anpassen.

Hygienebeauftragter / Ansprechpartner

Für die Erstellung und Überwachung des hier beschriebenen Hygienekonzepts wurde ein zentraler Ansprechpartner bestimmt.

Andreas Albert
Balsbacher Straße 9a
74838 Limbach

Mail: fv-laudenberg@gmx.de
Mobil: +49 17 2 - 7 41 53 15

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts im Trainingsbetrieb sind die jeweiligen Übungsleiter verantwortlich. Diese melden die Teilnehmerlisten an den oben genannten zentralen Ansprechpartner.

Bei Bedarf können weitere Personen bestimmt werden, welche die Einhaltung und Durchführung überwachen.

Infektionsschutz

Zum gegenseitigen Schutz aller, insbesondere von Risikogruppen, gelten folgende Regeln:

- Bei nachfolgend genannten Symptome ist das Betreten des Sportgeländes untersagt
 - Husten
 - Fieber
 - Atemnot
 - Erkältungssymptome
- Bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Covid-19 Erreger im eigenen Haushalt muss die betreffende Person für mindestens 14 Tage dem Sportgelände fern bleiben

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

- Sämtliche Hygienehinweise, insbesondere Aushänge auf dem Sportgelände sind zu beachten
- Zu Zwecken der Nachverfolgung von Infektionsketten werden personenbezogene Daten erhoben. Jede Person/Jeder Haushalt muss beim Betreten des Sportgeländes diese Daten an den dafür vorgesehenen Stellen erfassen. Im Einklang mit der DSGVO werden die Daten nach einer Frist von 4 Wochen wieder vernichtet. (*siehe Anlagen*)
- In gekennzeichneten Flächen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Sofern der Mindestabstand innerhalb geschlossener Räume nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen
- Auf körperliche Begrüßungsrituale ist zu verzichten
- Bei Bedarf werden Personen für Ordnerdienste hinzugezogen. Diese sind mit Armbinde bzw. Leibchen ersichtlich.
- Den Anweisungen des/der Hygienebeauftragten bzw. der befugten Personen ist Folge zu leisten
- Es gelten die allgemein gültigen Hygienevorschriften
 - Abstand halten (mindestens 1,5m)
 - Beachten von Husten- und Nieshygiene (in den Ellenbogen Husten/Niesen)
 - Richtiges Händewaschen
- ➔ Die Regeln und Maßnahmen sind am und im Sportheim via Aushang ersichtlich
- Ausreichende Möglichkeiten zur Händedesinfektion sind vorhanden
- Die Nutzung der Toiletten ist immer nur für eine Person gestattet.

Spezielle Durchführungsbestimmungen

Zusätzlich zu den allgemeinen Durchführungsbestimmungen gelten noch weitere, spezielle Regelungen für unterschiedliche Situationen/Personengruppen.

Trainingsbetrieb (Fußball)

- Die Erfassung und Dokumentation der personenbezogenen Daten obliegt dem Übungsleiter. Die Daten werden anschließend an den zentralen Ansprechpartner gemeldet.
- Die Umkleidekabinen sind von maximal 11 Personen gleichzeitig zu betreten
- Die Nutzung der Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken
- Die Kabinen sind nach der Nutzung für mindestens 10 Minuten zu lüften
- Die Nutzung der Duschen ist für 3 Personen gleichzeitig, unter Einhaltung der Abstandsregel, erlaubt.
- Es dürfen pro Trainingsgruppe maximal 20 Personen (inklusive Trainer) auf einer Trainingsfläche trainieren.

- Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte (Bälle, Tore, Markierungshütchen, etc...) sind nach der Nutzung sorgfältig zu Desinfizieren. (*siehe Anlagen - Hygieneplan*)
- Sofern Leibchen benutzt werden, dürfen diese während des Trainings nicht getauscht werden. Nach jeder Nutzung sind diese zu Waschen.
- Die Trainer behalten sich vor, Spieler mit auffallenden Symptomen dem Sportgelände zu Verweisen
- Der Gastraum darf nach dem Training mit maximal 20 Personen gemeinsam betreten werden

Trainingsbetrieb (Aerobic und Damengymnastik)

- Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte sind nach der Nutzung sorgfältig und zu Desinfizieren. (*siehe Anlagen - Hygieneplan*)
- Bei Durchführung des Trainings in geschlossenen Räumen (Sporthalle Schule) ist auf eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.
- Es dürfen maximal 20 Personen (inkl. Übungsleiter*in) am Training teilnehmen
- Die Nutzung der Kabinen ist auf ein Minimum zu Beschränken
- Die Kabinen sind nach der Nutzung für mindestens 10 Minuten zu Lüften

Spielbetrieb (Fußball)

- Die Anreise zu Auswärtsspielen, die nicht auf dem Sportgelände des FV Laudenberg e. V. durchgeführt werden, liegt in der Eigenverantwortung der Spieler bzw. der Eltern. Jeder ist selbst verpflichtet, sich an die allgemein geltenden Hygieneregeln zu halten.
- Der Gastraum bleibt geschlossen. Getränke werden über ein Fenster verkauft
- Die Umkleidekabinen sind von maximal 11 Personen gleichzeitig zu Betreten (Die Spieler der Startelf ziehen sich zuerst an. Anschließend die Ersatzspieler)
- Die Durchführung von Mannschaftsbesprechungen vor und während eines Spiels sind im Freien abzuhalten
- Die Nutzung der Kabinen ist auf ein Minimum zu Beschränken
- Die Kabinen sind nach der Nutzung für mindestens 10 Minuten zu Lüften
- Die Nutzung der Duschen ist für 3 Personen gleichzeitig, unter Einhaltung der Abstandsregel, erlaubt.
- Die am Spiel anwesenden Personen werden via Stadionsdurchsage über dieses Konzept und die wichtigsten Punkte vor jedem Spiel informiert.

Zuschauer

- Es dürfen maximal 500 Zuschauer während eines Spiels auf das Sportgelände.

Anlagen

Anbei finden sie die nachfolgenden Dokumente

- Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg
- Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg
- Hinweis zum Datenschutz zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß CoronaVO
- Vordruck für die Erhebung personenbezogener Daten
- Hygieneplan
- Dokumentationslisten für Hygieneplan
- Aushang – Hygieneregeln Spieler
- Aushang – Hygieneregeln Zuschauer
- Aushang – Richtig Händewaschen

Schlusswort

Wir wissen, dass die Einhaltung der Vorgaben und Regeln nicht immer einfach ist. Im Sinne der Gemeinschaft, der gegenseitigen Verantwortung und zum gegenseitigen Schutz von uns allen, insbesondere von Risikogruppen, bitten wir euch um Verständnis, Rücksicht und Einhaltung der Vergaben.

Gemeinsam werden wir diese Aufgaben meistern – Jeder kann einen kleinen Teil dazu beitragen – um bald wieder zur Normalität zurückkehren zu können.

Laudenberg, den 05.08.2020

Cindy Hüsken
Vorsitzende

Andreas Albert
Vorsitzender

Dominic Müller
Vorsitzender